

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Videoüberwachung durch die Polizei in Leipzig – Teil 1**

In Leipzig wurde an der Kreuzung Dimitroffstraße/Petersteinweg eine Polizeikamera neu installiert, ohne dies öffentlich bekannt zu geben oder zu begründen.

1. Wann wurde die Kamera an der Kreuzung Dimitroffstraße/Petersteinweg installiert?
2. Wohin werden die Bilder übertragen?
3. Wie lange werden die erhaltenen Daten aufbewahrt?
4. Wurde die Maßnahme in Absprache mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten getroffen?
5. Wie wird die Maßnahme begründet?

Dresden, den 1.11.2007



Johannes Lichdi, MdL



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, den 26.11.2007
Aktenzeichen: 34-0141.50/3674
(Bitte bei Antwort
angeben)

Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs.-Nr.: 4/10238

Thema: Videoüberwachung durch die Polizei in Leipzig – Teil 1

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In Leipzig wurde an der Kreuzung Dimitroffstraße/Petersteinweg eine Polizeikamera neu installiert, ohne dies öffentlich bekannt zu geben oder zu begründen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann wurde die Kamera an der Kreuzung Dimitroffstraße/Petersteinweg installiert?

Die Kamera wurde am 30.10.2007 an die Polizeidirektion Leipzig als Nutzer übergeben und als Objektschutzkamera in Betrieb genommen.

Frage 2:

Wohin werden die Bilder übertragen?

Die Bilder werden in die Polizeidirektion Leipzig übertragen.

Frage 3:

Wie lange werden die erhaltenen Daten aufbewahrt?

Die Bilder werden zurzeit sieben Tage gespeichert, sofern sie nicht für weitere Ermittlungszwecke im begründeten Einzelfall, insbesondere zur Behebung einer Beweisnot, erforderlich sind.

Frage 4:

Wurde die Maßnahme in Absprache mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten getroffen?

Die Maßnahmen der im Zuge des Baufortschritts geplanten Objektsicherung der Polizeidirektion Leipzig wurden am 05.01.2005 mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten in einem Vor-Ort-Gespräch erörtert. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte hat auf eine weitere Beteiligung verzichtet.

Frage 5:

Wie wird die Maßnahme begründet?

Die Maßnahme dient dem Objektschutz mit insgesamt sechs im öffentlichen Raum angebrachten Kameras. Überwacht wird mit dieser Video-Dom-Kamera mit Zoomoption der Eingangsbereich der Polizeidirektion und der Gebäudeteil Dimitroffstraße 1. Es erfolgt eine Privatzonenmaskierung (Schwärzung z. B. des Kreuzungsbereiches).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo